

Botschaft Papst Paul VI. an den Generalsekretär der Vereinten Nationen anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen. — Pastoralanweisung der Deutschen Bischofskonferenz über die Einführung eines Taufgesprächs mit den Eltern vor der Spendung der Taufe. — Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gemeinschaften. — Anliegen des Papstes 1971. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Mesner-Grundschule. — Ortenauer Kirchenmusikwoche. — Ernennung zum Schuldekan.

Nr. 176

### Botschaft Papst Paul VI. an den

### Generalsekretär der Vereinten Nationen anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen

An Seine Exzellenz Herrn Thant,  
Generalsekretär der Vereinten Nationen

In dem Augenblick, da die Vereinten Nationen ihr 25jähriges Bestehen feiern, sind Wir glücklich, Ihnen — durch Ihre hohe Vermittlung — mit Unseren zuversichtlichen Glückwünschen verbunden, die Versicherung Unserer Sympathie sowie Unser Bekenntnis zu Ihrer weltweiten Berufung zu übermitteln. Heute noch liegt es Uns daran, zu wiederholen, was auszusprechen Wir bereits am 4. Oktober 1965 angesichts Ihrer Versammlung die Ehre hatten: „Diese Organisation stellt den Weg dar, der für die moderne Zivilisation und den Weltfrieden nötig ist“ (1).

Ist ein solcher Jahrestag nicht eine günstige Gelegenheit, um Bilanz zu ziehen und darüber nachzudenken, welche Resultate im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts erreicht werden konnten? Wenn die Erwartungen und die Hoffnungen, die das Entstehen Ihrer Institution erweckt hat, nicht alle erfüllt werden konnten, so soll man wenigstens anerkennen, daß im Schoße der Vereinten Nationen der Wille der Regierungen und der Völker zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit am Bau ihrer brüderlichen Einheit am sichersten gestaltet wird. Wo

sonst könnten sie eine Brücke, die besser verbindet, finden, einen Tisch, um den sie sich vereinigen könnten, eine Plattform, auf der sie für die Sache der Gerechtigkeit und des Friedens eintreten könnten? Wenn die Brandherde der Gewalt überall glimmen und hier und da zu neuen Unruheherden aufflackern, so behauptet sich das Gewissen der Menschheit nicht weniger stark auf einem solch privilegierten Forum, wo über alle Antagonismen und Partikularismen hinweg die Menschen zu jenem unveräußerlichen Teil ihrer selbst zurückfinden, der alle vereinigt: dem Menschlichen im Menschen. Geschah es nicht, um den Respekt hierfür immer deutlicher zu machen, als ihre Versammlung sich mit guten Gründen die Aufgabe stellte, durch geeignete Texte, Verträge und Erklärungen, die Voraussetzungen der Würde, der Freiheit und der Sicherheit auszuarbeiten, die garantiert werden müssen, „durch alle, überall und für alle“? (2) Mehr denn je empfinden die Völker in dieser qualvollen Stunde ihrer Geschichte auf das lebhafteste, welch ein Abgrund zwischen diesen edlen Resolutionen und ihrer Umsetzung in die Wirklichkeit klafft. Angesichts schier unentwirrbarer Situationen, so widersprechender Interessen und solch verhärteter Vorurteile, angesichts der tragischen Verkettung von Konflikten gefährdet Entmutigung auch die Besten, die eine Hoffnung auf friedliche Koexistenz zwischen den hartnäckig verfeindeten Blöcken dahinschwinden sehen. Wir wagen es zu sagen: der Friede wird solange nicht gefestigt sein, wie nicht ein neuer Geist die Menschen, die sozialen Gruppen und die Völker zu einer wahren Versöhnung führen wird. Aus diesem Grunde ist es notwendig, unablässig darum zu ringen, an die Stelle von Beziehungen der Gewalt Beziehungen eines tiefgreifenden Verstehens, gegenseitigen Respektes und schöpferischer Zusammenarbeit zu setzen. Vor 25 Jahren von Ihrer Versammlung verkündet, bleibt die Charta der Menschen-

1) AAS, Bd. LVII, 1965, S. 878

2) Botschaft an die Konferenz von Teheran, s. AAS, Bd. LX, 1968, S. 285

rechte in Unseren Augen einer ihrer schönsten Ruhemittel. Wenn für alle, ohne Unterschied von Rasse, Alter, Geschlecht und Religion, die Achtung der menschlichen Würde und die notwendigen Voraussetzungen zu ihrer Verwirklichung verlangt werden, bedeutet das nicht, klar und deutlich die universelle Sehnsucht aller Herzen und das weltweite Zeugnis der Gewissen anzusprechen? Keine tatsächliche Verletzung könnte die Anerkennung dieses unveräußerlichen Rechtes beeinträchtigen. Aber wer kann in Situationen langer Unterdrückung, die den auf diese Weise verkündeten Ansprüchen so entgegengesetzt sind, den Gedemütigten verdenken, das zu versuchen, was ihnen als eine verzweifelte Lösung erscheint?

Trotz unvermeidlicher Fehlschläge und vieler Hemmnisse, die einem so umfangreichen Organismus allein schon durch seine Komplexität anhaften, sollte die Ehre Ihrer Versammlung darin liegen, ihre Stimmen jenen zu leihen, die kein Mittel haben, sich Gehör zu verschaffen, ohne Rücksicht auf Ideologien, auf jede Unterdrückung, woher sie auch kommen mag, hinzuweisen und so zu erreichen, daß die Angstschreie gehört, den berechtigten Ansprüchen Rechnung getragen, die Schwachen gegen die Gewalt der Mächtigen geschützt werden und so die Flamme der Hoffnung im Herzen der auf das tiefste gedemütigten Menschheit am Leben gehalten wird (3). Im Herzen eines jeden Menschen — „denn die wahre Gewalt liegt im Menschen“ (4) — soll man unermüdlich wiederholen: „Was hast du deinem Bruder angetan?“ (5), jenem Bruder, der in den Augen vieler Gläubigen überall auf der Erde vom Zeichen des lebendigen Gottes, des Vaters aller Menschen geprägt ist (6). Wenn man zu den Völkern und dem Menschen über Rechte spricht, dann bedeutet das gleichfalls auch über Pflichten zu sprechen. Wir haben Ihnen bereits vor fünf Jahren gesagt: Ihre Berufung ist es, einander gegenseitig anzuerkennen, den Weg gemeinsam zu gehen und sich dagegen zu wehren, daß die einen die anderen beherrschen, und alles zu tun, daß nie wieder die einen gegen die anderen kämpfen, sondern daß, im Gegenteil, die einen im Dienst der anderen stehen. Ein ungeheures Unternehmen, wahrlich würdig, alle Menschen guten Willens in einer gigantischen und unwiderstehlichen Anstrengung für diese totale Entwicklung des Menschen und für die solidarische

Entwicklung der Menschheit zu vereinigen, zu der Wir sie schon in Unserer Enzyklika „*Populorum progressio*“ im Namen eines „erfüllten Humanismus“ einzuladen gewagt haben (7).

Wer könnte bei Anbruch des zweiten Jahrzehntes der Entwicklung besser als die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen die an die ganze Menschheit gerichtete Herausforderung annehmen? Es geht darum, in die Tat umzusetzen, daß die Völker, bei aller Wahrung ihrer Identität und ihrer Lebenseigenart, sich wenigstens über die Mittel einigen, die notwendig sind, um ihren gemeinsamen Willen zum Leben und für manche von ihnen ihr Überleben zu sichern. Erkennen wir an: Das Gemeinwohl der Völker, seien es kleine oder große, erfordert von den Staaten die Überwindung ihrer eigenen nationalistischen Interessen, damit die schönsten Pläne nicht bloß Buchstaben bleiben, und damit die hervorragend angelegten Strukturen des Dialogs sich nicht in Berechnungen auflösen, die geeignet sind, die Menschheit in Gefahr zu bringen.

Die großartigsten Fortschrittsmöglichkeiten, die die Menschheit je gekannt hat, weiterhin durch Rüstungsetats zu blockieren — bedeutet das nicht, die Menschheit einem dunklen, ja vielleicht verhängnisvollen Schicksal auszuliefern? Hat nicht angesichts einer Zukunft, die bedrohlich ist, weil so viele Energien für die Gestaltung der Welt verschwendet werden, die Stunde für ein Erwachen der Vernunft geschlagen? „Zu Pflügen schmieden sie ihre Schwerter, zu Winzermessern ihre Lanzen“ (8). Möge Ihre unablässige Beharrlichkeit, im Dienst aller Initiativen für eine gegenseitige und kontrollierte Abrüstung, in unserem industriellen Zeitalter die Verwirklichung der Botschaft des alten Propheten aus einem agrarischen Zeitalter sichern, und mögen die so frei verfügbar gewordenen Kräfte für den wissenschaftlichen Fortschritt, für die Nutzung der immensen Reichtümer der Erde und der Ozeane und für das Leben aller Mitglieder der menschlichen Familie, die sich in ständigem Wachstum befindet, eingesetzt werden, auf daß die Arbeit der Lebenden niemals gegen das Leben verwendet werde, sondern, im Gegenteil, sie dazu dienen möge, es zu fördern und wahr zu machen! Mit Phantasie, Mut und Ausdauer werden Sie auf diese Weise möglich machen, daß die Völker den ihnen zukommenden Platz im Konzert der Nationen friedlich einnehmen.

Diese neue, förderungswürdige Dynamik bedingt, das muß man sagen, eine radikale Änderung der

3) vgl. Ansprache vor der Internationalen Arbeitsorganisation, AAS, Bd. LXI, 1969, S. 497 u. 499

4) Ansprache vor den Vereinten Nationen, AAS, Bd. LVII, 1965, S. 885

5) Genesis 4, 10

6) vgl. Genesis 1, 26

7) vgl. „*Populorum progressio*“, Kap. 42

8) Isaias 2, 4

Haltung, um „auf eine neue Art die Wege der Geschichte und die Geschicke der Welt zu bedenken“ (9). Der geistige Fortschritt kommt nicht, muß dies überhaupt betont werden, vom materiellen Fortschritt, dem er doch allein seinen wahren Sinn gibt, wie die Wirkung der Ursache. Die technischen Möglichkeiten, wie bewunderungswürdig sie auch sein mögen, bewirken allein noch keinen moralischen Aufstieg. In dem Augenblick, wo die Wissenschaft von Erfolg zu Erfolg fortschreitet, stellt ihre Anwendung immer mehr Anforderungen an das Gewissen des Menschen, der sich ihrer bedient. Die moderne Welt, in ihren lebendigsten und jüngsten Kräften von der schwersten Frage erschüttert, die sie je bewegt hat — der Frage ihres Heils nämlich — schwankt ständig zwischen Angst und Hoffnung und sucht verzweifelt nach einem Sinn, den sie ihrem mühevollen Aufstieg geben kann, um ihn wahrhaft menschlich zu gestalten.

Auch ist es von höchster Bedeutung, daß ihre Organisation unter den grundlegenden Rechten der menschlichen Person das anerkannt hat, was Unser verehrter Vorgänger Johannes XXIII. „das Recht, Gott der rechten Norm seines Gewissens entsprechend zu verehren und seine Religion privat und öffentlich zu bekennen“ (10), genannt hat: diese Freiheit der Religion, deren vollen Wert die Kirche während des Ökumenischen Konzils erneut hervorgehoben hat (11). Aber leider wird dieses von allen heilig gehaltene Recht für Millionen von Menschen, unschuldigen Opfern untragbarer religiöser Diskriminierung, mit den Füßen getreten. Wir wenden uns vertrauensvoll an Ihre ehrwürdige Versammlung in der Hoffnung, daß sie imstande sein möge, auf einem so überaus wesentlichen Gebiet des menschlichen Lebens eine Haltung zu fördern, die der nicht zu unterdrückenden Stimme des Gewissens entspricht und eine Verhaltensweise zu ächten, die mit der Würde des Menschengeschlechtes unvereinbar ist.

Das will besagen: Ihre Organisation birgt die große Hoffnung in sich, die Gemeinschaft freier Menschen, bleibendes Ideal der Menschheit, zu verwirklichen und zu zeigen, welche Kräfte bereit sein müssen, um ein solches Programm auch zu erfüllen. Der treffenden Bemerkung eines großen zeitgenössischen Denkers zufolge können Wir sagen: „Je schwieriger diese ungeheure Aufgabe ist, um so

stärker muß sie die Menschen herausfordern. Nur für große Dinge setzen sich Völker in Bewegung“ (12).

Es gibt in der Tat ein Gemeinwohl aller Menschen, und es kommt Ihrer Organisation aufgrund ihrer universalen Sendung, die ihrer Existenz die Berechtigung gibt, zu, dieses Gemeinwohl unermüdetlich zu fördern. Trotz der dauernden Spannungen und der ständig neu aufbrechenden Gegensätze behauptet sich doch immer mehr die Einheit der menschlichen Familie in ihrem gemeinsamen Kampf gegen Ungerechtigkeit und Krieg und in einer gemeinsamen Hoffnung auf eine brüderliche Welt, in der sich Einzelne und Gemeinschaften ihren materiellen, intellektuellen und spirituellen Möglichkeiten entsprechend frei entfalten können. Inmitten der schlimmsten Not keimt stärker denn je die Sehnsucht nach einer Welt, in der Gewalt — besonders die der Mächtigsten — nicht mehr durch ihr eigensüchtiges und blindes Übergewicht herrscht, sondern zum Ausdruck eines größeren und höheren Verantwortungsbewußtseins wird — im Dienste einer freien und fruchtbaren Zusammenarbeit unter allen menschlichen Gruppierungen in gegenseitiger Achtung ihrer eigenen Werte.

Besteht die Berufung der Vereinten Nationen nicht darin, die Staaten stark zu machen gegen die Versuchungen, die sie befallen, allem guten Willen Beständigkeit zu verleihen und den Völkern auf ihrem Weg zu einer Gesellschaft beizustehen, in der ein jeder anerkannt, respektiert und in seinen Bemühungen um geistigen Fortschritt, um eine größere Beherrschung seiner selbst und um eine wirkliche Freiheit unterstützt wird? Die Arbeit des Menschen und die Errungenschaften des menschlichen Geistes stimmen hier überein mit dem Plan Gottes, des Schöpfers und des Erlösers — vorausgesetzt, daß seine Intelligenz und sein Herz den gleichen Stand wie seine Wissenschaft und Technik erreichen, und in der Lage sind, die Kräfte der Spaltung, das heißt der Auflösung, die in der Menschheit ständig am Werke sind, zu überwinden.

So geben Wir erneut Unserer Zuversicht Ausdruck, daß Ihre Organisation imstande sein wird, die ungeheure Hoffnung auf eine weltweite brüderliche Gemeinschaft, in der ein jeder ein wahrlich menschliches Leben führen kann, zu erfüllen. Als Jünger dessen, der sein Leben dahingab, um die zerstreuten Kinder Gottes zu vereinen, beabsichti-

9) Ansprache vor den Vereinten Nationen, AAS, Bd. LVII, 1965, S. 884

10) *Pacem in terris*, AAS, Bd. LV, 1963, S. 260

11) Deklaratio „*Dignitatis Humanae*“, Kapitel 2

12) J. Maritain: *Christianisme et Démocratie*, Paris 1947, S. 71

gen die Christen für ihren Teil, getragen durch die aus der Botschaft Christi geschöpfte Hoffnung, in Zusammenarbeit mit allen beherzten Menschen an diesem großen Werk mit aller Kraft mitzuarbeiten. Mögen die Vereinten Nationen in ihrer einzigartigen Stellung sich hierfür entschlossen einsetzen und mit Vertrauen und Unerschrockenheit fortschreiten. Für eine solche Zukunft in selbstlosem Dienst aller Menschen und aller Völker erleben Wir von ganzem Herzen den Segen des Allmächtigen.

Papst Paul VI.

Gegeben im Vatikan am 4. Oktober 1970

Nr. 177

**Pastoralanweisung  
der Deutschen Bischofskonferenz  
über die Einführung eines Taufgesprächs  
mit den Eltern vor der Spendung der Taufe**

Approbiert von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24. September 1970 in Fulda.

1. Im gleichen Sinne, in dem schon das geltende Kirchenrecht als Voraussetzung für die Spendung der Kindertaufe eine Gewähr für die christliche Erziehung des Kindes verlangt (can. 750), stellt die neue Kindertaufordnung den Glauben der Eltern und ihre Verantwortung für die Glaubenserziehung des Kindes heraus. Sie gibt dieser Voraussetzung einen gegenüber der bisherigen Geschichte der Kindertaufe neuen Akzent, wenn sie vorsieht, daß die Eltern (zusammen mit den Paten) als Vorbedingung für die Taufe vor der versammelten Gemeinde ihren Glauben bekennen sollen.

Mit dieser neuen Situation ist der Seelsorge eine neue Aufgabe gestellt, aber auch eine neue Chance gegeben, wenn es gelingt, den Eltern ihre Rolle und ihre Verantwortung bewußt zu machen.

2. Damit diese Chance genützt werde, wird hiermit angeordnet, daß in Zukunft allen Eltern vor der Taufe ihres Kindes Gelegenheit zu einem Taufgespräch mit dem Seelsorger (gegebenenfalls auch

mit einem von ihm beauftragten Laien) geboten wird, das in einer oder mehreren Zusammenkünften stattfinden kann.

3. Die Seelsorger sollten darauf hinarbeiten, daß sich keine Familie von diesem Taufgespräch ausschließt, einmal damit es nicht zu einer Einstufung der einzelnen Familien je nach dem Grad der (wirklichen oder angenommenen) Gläubigkeit kommt, vor allem aber weil bei dem gleichzeitig mit mehreren Elternpaaren geführten Taufgespräch die Anwesenheit und Mitarbeit gläubiger Eltern entscheidend zum Erfolg beitragen kann.

In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, die Gläubigen darauf hinzuweisen, daß eine Taufe im Krankenhaus (vgl. Praenotanda des neuen Taufritus, n. 13) in Zukunft verboten ist, wo nicht ein Notfall oder zwingende pastorale Gründe vorliegen. Für den Fall der Lebensgefahr ist im Sinne der Nr. 8 a und 21 der gleichen Vorbemerkungen nach wie vor auf die Pflicht zu unverzüglicher Nottaufe aufmerksam zu machen.

4. Die Erfahrung in anderen Ländern hat gezeigt, daß zwar in manchen Fällen das Taufgespräch im Rahmen eines Hausbesuches möglich ist, daß sich aber im allgemeinen das Zusammenführen mehrerer Elternpaare (gegebenenfalls zusammen mit anderen Gemeindemitgliedern) als fruchtbarer erwiesen hat. Vor allem ist Wert auf die Teilnahme der Paten am Taufgespräch zu legen, es sei denn, die räumliche Entfernung mache eine solche Teilnahme unmöglich.

5. Das Taufgespräch sollte den Charakter eines Angebotes haben, und es muß in diesem Zusammenhang alles vermieden werden, was nach Bevormundung der Eltern aussehen könnte. Bei dieser Gelegenheit möge auf die Elternbriefe „Du und Wir“ hingewiesen werden, die im Auftrag der deutschen Bischöfe vierteljährlich herausgegeben werden.

6. Die Einladung zum Taufgespräch geschieht bei der Anmeldung des Kindes zur Taufe; es wäre gut, wenn die Eltern den Wunsch nach der Taufe des Kindes schon vor dessen Geburt dem zuständigen Seelsorger bekanntgäben.

7. Als Ergebnis des Taufgesprächs sollten die Eltern die Taufe ihres Kindes aus einer vertieften Erkenntnis des hier geschehenden Geheimnisses und der ihnen dabei zukommenden Rolle definitiv von

der Kirche erbitten und mit dem Seelsorger den Zeitpunkt der Tauffeier festlegen.

8. Es wird Fälle geben, in denen man das Taufgespräch zur Bedingung für die Gewährung der Taufe machen muß. Ein solcher Fall liegt vor, wenn bekannt ist, daß beide Eltern notorisch nicht nur die religiöse Praxis aufgegeben haben, sondern als ungläubig anzusehen sind.

9. Wird die Teilnahme am Taufgespräch in einem solchen Fall abgelehnt oder verläuft es ergebnislos, so kann die Taufe — auch wenn die Eltern bei ihrer Bitte bleiben — vorerst nicht gespendet werden, es sei denn, eine fest im Familienverband lebende Person verpflichtet sich unter Zustimmung der Eltern vor dem Seelsorger, für eine religiöse Erziehung des Kindes Sorge zu tragen. Es ist sinngemäß, daß dieser Person dann auch das Patenamnt zufällt.

10. Um der Einheitlichkeit des pastoralen Vorgehens willen darf die Entscheidung, der Tauf-Bitte der Eltern vorerst nicht zu entsprechen, nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Dechant (Dekan, Erzpriester) gefällt werden; letzte Instanz ist der Bischof.

Über die Fälle, in denen die Eltern von ihrer Tauf-Bitte zurückgetreten sind, oder in denen der Pfarrer trotz weiterbestehender Bitte im Einvernehmen mit dem Dechant auf vorläufigen Taufaufschub entschieden hat, erstattet er dem Bischöflichen Ordinariat am Jahresende Bericht.

11. In jedem Falle ist der Terminus „Taufverweigerung“ zu vermeiden. Von der Kirche her handelt es sich immer nur um einen Taufaufschub, um ein weiterdauerndes Angebot der Taufe. Das wird sich in der Weise äußern, in der man die im Einvernehmen mit dem Dechant gefällte Entscheidung den Eltern mitteilt und wird in dem weitergehenden Kontakt spürbar bleiben, den der Seelsorger mit der betreffenden Familie unterhält.

12. Bei aller Mühe um eine durch Taufgespräch vertiefte Taufpastoral verdient die wachsende Zahl von Eltern, die ihre Kinder überhaupt nicht mehr zur Taufe anmelden, die besondere Aufmerksamkeit der Seelsorger und der Laien, besonders derer, die apostolische und caritative Dienste in der Gemeinde leisten.

Die vorliegende Pastoralanweisung tritt mit ihrem Erscheinen überall dort in Kraft, wo der neue

Kindertaufritus bereits in Gebrauch ist; sie wird allgemein gelten, sobald dieser Ritus in der von der Bischofskonferenz kraft Art. 63b der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils akkomodierten Gestalt für alle Pfarreien verpflichtend eingeführt ist. Die Seelsorger mögen dahin wirken, daß die Neueinführung als wertvolles neues Element des Gemeindelebens von der Gesamtheit der Gläubigen angenommen wird.

Freiburg, den 27. 10. 1970

Für das Erzbistum Freiburg

*≠ Lemmann,*

Erzbischof

Nr. 178

**Richtlinien  
der Deutschen Bischofskonferenz  
für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften  
(Gruppenmessen)**

approbiert von der Vollversammlung der Deutschen  
Bischofskonferenz am 24. 9. 1970 in Fulda

**Vorwort**

Zu den Zielen der liturgischen Erneuerung gehört es, unter Beachtung der Eigenart und Gegebenheit jeder Gemeinde, die ganze Meßfeier so zu gestalten, daß sie zur bewußten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt (vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch Nr. 3).

Aus diesem Grund müssen die verschiedenen Ausdrucksformen und Riten mit Sorgfalt ausgewählt werden, damit unter Berücksichtigung der konkreten Situation der Gemeinde die volle und tätige Teilnahme am ehesten ermöglicht werde (vgl. AE Nr. 5).

Daher enthält die „Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch“ einerseits grundlegende Bestimmungen, die für alle Formen der Meßfeier Geltung haben; andererseits beschreibt sie den Ablauf der Meßfeier für den normalen Gemeindegottesdienst, für Konzelebration und für eine Messe ohne Gemeinde.

Die Beschreibungen des Verlaufs der Meßfeier in der „Allgemeinen Einführung“ wollen aber nicht Bezug nehmen auf Sonderfälle wie z. B. sehr große Versammlungen, Kindergruppen, Messen mit geistig oder körperlich behinderten Teilnehmern.

Mit Datum vom 15. Mai 1969 wurde von der „Kongregation für den Gottesdienst“ eine Instruktion veröffentlicht, die sich mit der Meßfeier einiger solcher Gruppen beschäftigt; dabei wird auch die Feier im kleinen Kreis behandelt. Die Instruktion unterstreicht generell die Rechtmäßigkeit und pastorale Bedeutung der Sondergruppen. Sie erkennt an, daß für diese Gruppen die Verkündigung des Wortes Gottes und die Feier der Eucharistie besonderer Überlegungen bedarf, um den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Gruppen Rechnung zu tragen.

Die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes haben sich bereits seit längerer Zeit mit diesen Fragen befaßt und verschiedene Gremien mit dem Studium der einschlägigen Fragen beauftragt.

Als Resultat dieser Untersuchungen und Beratungen erläßt die Deutsche Bischofskonferenz für die Meßfeier kleinerer Gemeinschaften folgende Richtlinien. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß deren Anwendung einen möglichst großen Gewinn für das Gottesvolk bedeute. Die Leiter der einzelnen Gruppen mögen ihre Bischöfe über die Erfahrungen mit diesen Feierformen und die sich daraus ergebenden Fragen unterrichten.

## I. Teil

### Pastorale und liturgische Grundsätze

Wie ein Blick in die Geschichte zeigt, kannte die Kirche zu allen Zeiten neben dem allgemeinen — vor allem sonntäglichen — Gemeindegottesdienst die Zusammenkunft von Gruppen zur Feier der

Eucharistie. Wenn heute der Wunsch nach der Feier der Messe im kleinen Kreis wieder stärker wird, dürfte dabei mitspielen, daß die Anonymität der Gemeindemitglieder untereinander bei der Größe der sonntäglichen gottesdienstlichen Versammlung in den Pfarrkirchen manchmal als Hindernis empfunden wird, den Gemeinschaftscharakter der Eucharistiefeier bewußt zu erleben. Dies gilt überhaupt hinsichtlich der Gemeindeerfahrung. So bilden sich vielerorts gemeindliche Substrukturen in Familienkreisen, Nachbarschaftsgruppen, Berufs- und Freizeitgemeinschaften usw. Die Mitglieder möchten in ihrem Kreis und gelegentlich auch an dem Ort, wo sie jeweils versammelt sind, die Gemeinschaft der Eucharistie erfahren. Ähnliches gilt für Gruppen, die sich um eines bestimmten apostolischen Zieles willen oder für eine bestimmte religiöse Lebensform zusammenfinden.

In solchen Kreisen ist nicht selten eine stärker dem Leben und der Vorstellungswelt des heutigen Menschen angepaßte Form der Meßfeier möglich. Damit kann in größerem Maße eine Erlebniskraft verbunden sein, die das persönliche Glaubensleben und den Apostolatsgeist zu intensivieren vermag. Die Art und Weise der Mitfeier der Messe, wie sie im Rahmen der kleineren Gruppe möglich ist, kann seine positiven Auswirkungen auf das gesamte Leben haben.

Die Situation und die Gruppen, in denen solche Meßfeiern ihre Berechtigung haben, sind vielfältig. Es können hier nur einige Beispiele angeführt werden.

Es gibt Gruppen, die sich von der Erfahrung ihrer gemeinsamen Arbeit oder ihrer gemeinsamen Lebensinteressen her zur Meßfeier im kleinen Kreis zusammenfinden (Familienkreise, Nachbarschaftskreise, Apostolatsgruppen und religiöse Lebensgemeinschaften, Jugendgruppen, Schulklassen usw.).

Bei Tagungen, Treffen u. ä. kann sich unter den Teilnehmern eine Gemeinsamkeit ergeben, die die Eucharistiefeier als Gruppenmesse nahelegt.

Anlässe, bei denen sich eine kleinere Gruppe von Teilnehmern einfindet, wie z. B. Hochzeiten, Jubiläen, Trauerfeiern. Wenn hierbei die Eucharistie gefeiert wird, kann ebenfalls die Form der Gruppenmesse empfehlenswert sein. Eine besondere Situation, die die Form der Meßfeier im kleinen Kreis erforderlich macht, ist die Eucharistiefeier bei einem Kranken.

Bei diesen und ähnlichen Fällen einer kleineren Gemeinschaft geht es darum, eine den Teilnehmern und der Situation entsprechende Art des Gottesdienstes zu finden. Nicht immer wird die Meßfeier die am meisten geeignete Ausdrucksform religiösen Lebens sein. Oft dürfte in einer kleinen Gruppe z. B. ein einfaches Bibelgespräch mit Gebet, das Stundengebet der Kirche oder ein Wortgottesdienst angebracht sein. Solche und ähnliche Arten des Gottesdienstes sind daher vor allem in Erwägung zu ziehen und zu fördern.

Entschließt man sich aus gutem Grund zu einer Eucharistiefeier, so ist deren Struktur auch bei der Gruppenmesse zu wahren. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als ob die Normalform der Meßfeier und die Messe in Sondergruppen zwei verschiedene Dinge seien.

Es ist zu bedenken, daß auch die Eucharistiefeier als Gruppenmesse kein bloßes Mahl ist, sondern wie jede Messe Opfer und Mahl zugleich, Gedächtnis des Herrn und seiner Heilstat am Kreuz, die in dieser Feier unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig wird, Darstellung und Vorwegnahme der himmlischen Liturgie, an der hier und jetzt die versammelte Gruppe teilhat und teilnimmt. Die Eucharistiefeier ist immer und in jeder Form nicht in erster Linie auf Erlebnis angelegt. Sie ist immer auch Lob Gottes, und zwar nicht nur der einzelnen oder der Gruppe, sondern der ganzen Kirche für die ganze Schöpfung. Sie ist das „Herrenmahl“, das volle, unverkürzte und unveräußerliche Vermächtnis des Herrn, das er uns zu feiern aufgetragen hat, „bis er kommt in Herrlichkeit“.

Auch wenn die Eucharistiefeier Zeichen der Freude und der brüderlichen Gemeinschaft ist, darf sie dennoch nicht nur als „Agape-Feier“ in Erscheinung treten, sondern muß ihren unverwechselbaren Charakter auch im äußeren Geschehen beibehalten.

Da in der Eucharistiefeier das Heilshandeln Christi gegenwärtig wird, kann es sich also nie um eine gewöhnliche Versammlung gläubiger Menschen handeln, die sich nur aus eigenem Antrieb zusammenfinden. Vielmehr handelt es sich um die Erfüllung des Auftrags Christi, der selbst inmitten der Seinen als ihr Haupt gegenwärtig ist und sie in sein Tun miteinbezieht. Daher sind alle Versammelten in der Eucharistiefeier tätig. Die Gegenwart des Herrn als Haupt der Gemeinde findet ihren besonderen Ausdruck im unvertretbaren Dienst des Priesters, der den Vorsitz führt und das Handeln Christi zum Ausdruck bringt.

Die Eucharistiefeier ist niemals ein privater Akt der Versammelten, sondern stets ein Handeln der Kirche. Sie muß darum in Einheit und Gemeinschaft mit der Gesamtkirche vollzogen werden, die in der unter Leitung des Bischofs und seines Presbyteriums stehenden Ortskirche präsent wird. Daraus ergeben sich Berechtigung und Notwendigkeit liturgischer Weisungen auch für die Gruppenmessen. Ebenso ergibt sich aus dieser Tatsache, daß jede Eucharistiefeier im kleinen Kreis grundsätzlich offen sein muß gegenüber der größeren Gemeinde. Die Gruppe muß sich vor jeder Abkapselung hüten. Die Gefahr einer Absonderung muß gesehen werden; ihr ist mit allen Kräften entgegenzuarbeiten.

Es darf daher auch nicht der Fall eintreten, daß jemand nur an Meßfeiern in Gruppen teilnimmt und die Eucharistiefeier der größeren Gemeinde meidet. Eine solche Beschränkung auf die Teilnahme an Gruppenmessen kann nur für Gläubige verantwortet werden, die aus verschiedenen Gründen (z. B. Alter, Herkunft, geistige Fassungskraft) nicht im Stande sind, zum vollen Sinn und Mithandeln in der christlichen Gemeindeversammlung Zugang zu finden, die aber nach Kräften bestrebt sind, sich für die größere Gemeinde zu öffnen.

Die Verbindung mit der Ortskirche und der Gesamtkirche soll auch in den Gebeten und im Gedenken (Hochgebet, Fürbitten) zum Ausdruck kommen. Die Verbundenheit soll sich weiter auch darin zeigen, daß die Feier von Gruppenmessen nicht ohne Einverständnis des örtlich zuständigen Seelsorgers erfolgt.

Die Hinordnung der Gruppenmesse auf die Feier der größeren Gemeinschaft bedeutet besonders auch Hinführung zur Eucharistiefeier der Gemeinde am Sonntag. Dies ist vor allem dann zu bedenken, wenn die Feier der Messe im kleinen Kreis für einen Sonntag vorgesehen wird. Für gewöhnlich sollten daher die Gruppenmessen nur an Wochentagen stattfinden.

Da es in der Messe im kleinen Kreis möglich ist, die Grundstruktur der Eucharistiefeier unmittelbar zu erfahren, kann sich daraus ein vertieftes Verständnis der Meßfeier im größeren Rahmen, z. B. des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes, ergeben. Die bei einer größeren Versammlung vielleicht vorhandene Anonymität wird dann als weniger belastend empfunden. Die Feier der Messe im kleinen Kreis soll so auch eine Hilfe sein, daß der Einzelne sich leichter in die große Gemeinschaft einfügt.

## II. Teil

### Praktische Anweisungen

#### 1. Ort der Feier

Nach den liturgischen Bestimmungen kann für die Feier der Gemeindemesse entweder der ihr entsprechende liturgische Raum oder ein anderer würdiger Raum gewählt werden. Wichtig ist, daß der Raum für die Feier der Gemeinschaft geeignet ist, das heißt insbesondere die tätige Teilnahme aller ermöglicht (vgl. AE Nr. 253).

Dieser Gesichtspunkt ist für die Gottesdienstfeier einer kleineren Gruppe zu beachten. Daher ist die große Kirche im allgemeinen weniger geeignet. Für die Feier der Messe im kleinen Kreis soll ein liturgischer Raum bevorzugt werden, der einer Gruppenfeier eher entspricht (z. B. Kapelle, insbesondere die sog. Werktagskirche, Oratorium, Krypta). Wo ein solcher fehlt oder nur schwer zu erreichen ist, kann auch ein anderer würdiger Raum verwendet werden (z. B. Wohnraum, Versammlungsraum).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Messe auch im Zimmer eines Kranken gehalten werden. Ähnliches gilt für die Messe in der Wohnung von älteren Menschen.

#### 2. Raum, Geräte und Kleidung

Der besondere Charakter dieser Feier soll auch in der Zurüstung des Raumes zum Ausdruck kommen. Daher soll sich im Raum gut sichtbar ein Kreuz befinden. Der Festcharakter wird durch Kerzen und Schmuck betont (vgl. AE Nr. 269—270).

Außerhalb eines geweihten Raumes kann ein passender Tisch verwendet werden (vgl. AE Nr. 260). Daher kann man einen gewöhnlichen Tisch benutzen, der entsprechend festlich bereitet wird, um auch dadurch die Eucharistiefeier von einem gewöhnlichen Mahl zu unterscheiden.

Als liturgische Gefäße sind Hostienschale und Kelch zu verwenden, weil sie die besondere Würde der Eucharistiefeier zum Ausdruck bringen (vgl. AE Nr. 290). Sie sind jeweils am Ende der Feier in der für die Normalform der hl. Messe vorgesehenen Weise zu purifizieren.

Bei einer Meßfeier im kleinen Kreis müssen Klei-

dung, Haltung und Gesten der Teilnehmer der Würde des Gottesdienstes entsprechen. Auch bei einer Anordnung der Versammlung rings um einen Tisch, der als Altar hergerichtet wurde, muß klar erkennbar bleiben, daß es sich nicht um eine profane Mahlfeier, sondern um Gottesdienst handelt. Wenigstens beim eucharistischen Hochgebet soll man stehen bzw. knien.

Die liturgische Kleidung des Priesters hat den Sinn, den Dienst des Priesters, der Christus inmitten seiner Gemeinde repräsentiert und der Feier vorsteht, zu verdeutlichen. Es geht daher auch bei Meßfeiern kleiner Gemeinschaften nicht an, auf eine dem gottesdienstlichen Geschehen angemessene Kleidung und auf liturgische Kennzeichen zu verzichten. Wenn die Feier in einem gottesdienstlichen Raum stattfindet, sollen Albe, Stola und Meßgewand benutzt werden, sonst in der Regel wenigstens Albe und Stola. In außergewöhnlichen Fällen kann die Kennzeichnung des Priesters, wie sie bei der Spendung anderer Sakramente vorgeschrieben ist, noch als ausreichend angesehen werden, wobei selbstverständlich die Stola niemals fehlen darf.

#### 3. Der Verlauf der Feier

„Die Meßfeier wird seelsorglich viel wirksamer, wenn die Lesungen, Orationen und Gesänge so ausgewählt werden, daß sie möglichst weitgehend der jeweiligen Situation und der religiösen wie geistigen Fassungskraft der Teilnehmer entsprechen“ (AE Nr. 313).

Dazu kann die Benutzung der vielfältigen Auswahlmöglichkeiten beitragen, die die „Allgemeine Einführung“ bietet.

Der Priester soll daher bei der Zusammenstellung der Meßtexte mehr das geistige Wohl der mitfeiernden Gemeinde als seine eigenen Wünsche vor Augen haben. Die Auswahl der einzelnen Texte möge er im Einvernehmen mit denjenigen treffen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe ausüben; dazu gehören auch die Gläubigen hinsichtlich solcher Fragen, die sie unmittelbar betreffen“ (AE Nr. 313).

#### Eröffnung

Aufgabe der Eröffnung ist es, „die zusammenkommenden Gläubigen zu einer Gemeinschaft zu verbinden und sie zu befähigen, in rechter Weise



das Wort zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern“ (AE Nr. 24).

Es wird Fälle geben, in denen das der Eucharistiefeier vorausgehende Zusammensein diese Voraussetzungen schon geschaffen hat. Der zelebrierende Priester wird aber auch dann durch eine Einführung den liturgischen Charakter der jetzt beginnenden Feier hervorheben.

Falls erforderlich, kann der Zelebrant nach entsprechender Vorbereitung bei den Orationen (Tagesgebet, Gabengebet, Schlußgebet) von der Möglichkeit Gebrauch machen, die für die muttersprachlichen Texte in der „Übersetzer-Instruktion“ erwähnt ist. „Er kann unter Wahrung des Grundgedankens der Vorlage sein Gebet so formulieren, daß es den Bedürfnissen einer heutigen Feier besser entspricht“ (vgl. Instruktion vom 25. Januar 1969, Nr. 34).

#### Wortgottesdienst

##### Lesungen aus der Heiligen Schrift

Der Wortgottesdienst der hl. Messe ist in seinem Wesen nach eine Versammlung um das Wort Gottes, in dem der Herr gegenwärtig wird. Darum können die biblischen Lesungen nicht durch andere ersetzt werden.

Der Zelebrant kann die Schriftlesungen zusammen mit den Mitgliedern der Gruppe auswählen (vgl. Perikopenordnungen).

Bei dieser Wahl ist zu beachten:

Unter den ausgewählten Lesungen muß sich immer eine aus den Evangelien befinden.

Der Zusammenhang zwischen Schriftlesung und den Erfordernissen der konkreten Gemeinde ist zu wahren, „damit durch eine angepaßte Verkündigung des Wortes Gottes die Gläubigen zu einem tieferen Verständnis des Geschehens gelangen und zugleich immer mehr von Gottes Wort ergriffen werden“ (AE Nr. 320).

Man wird unterscheiden zwischen Feiern am Wochentag und am Sonntag. Am Sonntag wird man im allgemeinen die Lesungen vom Tage nehmen, um den besonderen Charakter der Sonntagsliturgie als einer Liturgie der Gesamtgemeinde zu würdigen und den Zusammenhang mit dem liturgischen Zyklus aufrecht zu erhalten.

An die Stelle der Zwischengesänge kann auch eine Meditationsstille treten.

#### Homilie

An die Stelle der Homilie kann entsprechend der konkreten Situation auch ein Dialog treten, so daß sich unter Leitung des priesterlichen Vorstehers der Feier ein geistliches Gespräch ergibt, an dem alle teilnehmen und zu dem alle beitragen.

Falls ein solches geistliches Gespräch bereits der Meßfeier vorausging, liegt es nahe, von der Homilie abzusehen und an ihrer Stelle nach der Evangelienlesung etwa eine gemeinsame Stille zu halten.

#### Fürbitten

Es ist die Aufgabe des Priesters, das allgemeine Gebet zu leiten. Die Bitten können von den Teilnehmern formuliert und vorgetragen werden. Es ist aber immer Wert darauf zu legen, daß außer den besonderen Anliegen der Teilnehmer die allgemeinen Anliegen berücksichtigt werden, damit auch so die Gemeinschaft mit der Kirche und die Verantwortung für die Welt zum Ausdruck kommen.

#### Eucharistiefeier

##### Gabenbereitung

Wenn nicht gesungen wird, soll die Bereitung der Gaben in der Regel in Stille erfolgen; sie wird mit dem Gabengebet abgeschlossen (vgl. AE Nr. 53). Es ist empfehlenswert, daß die Mitfeier der Teilnehmer auch in einer Beteiligung an der Bereitung der Gaben zum Ausdruck komme (vgl. AE Nr. 101). Der Zeichencharakter der Liturgie und ihrer Elemente verlangt, daß man die Materie der Eucharistie tatsächlich als Speise erkennt, als das eine Brot, an dem wir alle teilhaben (vgl. 1 Kor 10. 17). Daher soll das eucharistische Brot, das nach dem Brauch der lateinischen Kirche ungesäuert ist, so beschaffen sein, daß der Priester es in mehrere Teile brechen kann, die er den Gläubigen reicht (vgl. AE Nr. 283). Hochgebet

Bei der Präfation kann man nach dem Ruf „Erhebet die Herzen“ — „Wir haben sie beim Herrn“ (wenn die Gruppe es wünscht) auf Einladung des Zelebranten aktuelle Motive der Danksagung aussprechen. Der Zelebrant fährt fort und sagt etwa: „Für das alles und für alles, was Gott durch Jesus

Christus wirkt, laßt uns dem Herrn, unserem Gott, danken“. Die Versammlung antwortet nach der gewohnten Weise „Das ist würdig und recht“. Dann beginnt mit der Präfation das Hochgebet nach den vorgeschriebenen Texten.

#### Kommunion

Das Brotbrechen, das in apostolischer Zeit der Eucharistiefeyer ihren Namen gab, bringt die Einheit aller in Christus in dem einen Brot wirksam und deutlich zum Ausdruck. Ebenso ist es ein Zeichen brüderlicher Liebe, da dieses eine Brot unter Brüdern geteilt wird (vgl. AE Nr. 283). Diese Zeichenhaftigkeit wird gerade bei der Meßfeier einer kleinen Gemeinschaft besonders deutlich. Falls es nicht bereits zu Beginn der eigentlichen Eucharistiefeyer geschehen ist, kann man vor dem Brotbrechen diese brüderliche Liebe und Verbundenheit in passender Form zum Ausdruck bringen.

Die Kommunion unter beiden Gestalten ist gerade in einer Meßfeier im kleinen Kreis angezeigt. Dabei sollen alle aus dem einen Kelch trinken, soweit das praktisch möglich ist.

Nach Beendigung der Kommunionsspendung beten Priester und Gläubige in der Regel einige Zeit in Stille. Auch kann ein Hymnus, ein Psalm oder ein Loblied gesungen werden (vgl. AE Nr. 56j). Schließlich können vor dem offiziellen Schlußgebet des Priesters Gebetstexte eingefügt werden, die, von den Teilnehmern formuliert, die besondere Bedeutung dieser Eucharistiefeyer für die Gruppe und ihr christliches Leben zum Ausdruck bringen.

#### Abschluß

Für den Segen bieten sich die erweiterten Textfassungen an, wie sie im neuen Römischen Meßbuch enthalten sind. Sie zeigen das Ende der liturgischen Feier an und können gegebenenfalls den Übergang zum nachfolgenden Zusammensein der Gruppe bilden. Falls eine Agape folgt, soll sie sich von der vorhergehenden Eucharistiefeyer deutlich abheben.

Freiburg, den 27. 10. 1970

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Nr. 179

## Anliegen des Papstes 1971

### Januar

1. Daß das Gebet um Einheit unter allen Christen Verbreitung finde und zu jener Einheit führe, die Christus seiner Kirche geben wollte.
2. Daß die Christen in den Missionen wirksam zum sozialen Fortschritt ihres Volkes beitragen.

### Februar

1. Daß die neuen, veränderten sozialen Verhältnisse der Förderung des Familienlebens zugute kommen.
2. Für die Kirche in Südostasien.

### März

1. Für alle Bemühungen um religiöse Laienbildung.
2. Für die christlichen Universitätsstudenten in der arabischen Welt.

### April

1. Daß Leben und Studium in den Priesterseminarien der Heiligkeit des Berufes entsprechen.
2. Für einen fruchtbaren Fortgang des Dialoges mit den Nichtgläubenden.

### Mai

1. Für wirksame Mittel zur Überwindung des Atheismus.
2. Daß in der missionarischen Tätigkeit die Predigt des Evangeliums den ersten Platz einnehme.

### Juni

1. Für Hochschätzung und würdigen Empfang des Bußsakramentes.
2. Daß unter dem Einfluß des Hl. Geistes der Missionsgedanke die Gläubigen mit neuer Kraft erfasse.

## Juli

1. Daß die Christen der ständig anwachsenden Sittenlosigkeit durch Wort und Beispiel die moralischen Werte des Evangeliums entgegenstellen.

2. Daß die Kirche in den Missionen aus der engen Einheit mit dem Stellvertreter Christi Festigkeit und Fruchtbarkeit gewinne.

## August

1. Für eine gründliche Vorbereitung und Durchführung der Pastoralynoden.

2. Daß die Katechumenate in der Kirche Afrikas gemäß dem 2. Vatikanischen Konzil vollkommen ausgebaut werden.

## September

1. Daß die religiösen Orden durch gewissenhafte Beobachtung der evangelischen Räte das Zeugnis vollkommener Liebe geben.

2. Daß die um des Namens Christi willen Verfolgten standhaft im Glauben ausharren.

## Oktober

1. Daß die Menschen der drohenden Anarchie durch rechten Gebrauch der Freiheit und durch verantwortungsbewußten Gehorsam begegnen.

2. Für eine erfolgreiche Entwicklung der religiösen Orden in Indien.

## November

1. Daß alle, denen im weltlichen oder im geistlichen Bereich die Leitung der Menschheit anvertraut ist, vom Hl. Geist erleuchtet, die Zeichen der Zeit erkennen mögen.

2. Daß die politischen und sozialen Auseinandersetzungen, die die missionarische Tätigkeit in Afrika hemmen, überwunden werden.

## Dezember

1. Für eine Erziehung aller Völker zum Frieden.

2. Für den Frieden im Heiligen Land.

## Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

In unmittelbarer Nähe des Krankenhauses in Überlingen ist in einem Neubau eine Vierzimmerwohnung mit Bad und Zentralheizung frei. Die Wohnung wäre für einen Geistlichen i. R. geeignet. Sie ist sofort beziehbar. Erwünscht ist Mithilfe in der Krankenhauseelsorge.

Näheres durch Münsterpfarramt, 7770 Überlingen/Bodensee, Münsterplatz 1.

## Mesner-Grundschule

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom

Montag, 1. März 1971, abends bis  
Freitag, 26. März 1971, nachmittags  
den 2. Grundkurs der Überdiözesanen  
Mesnerschule

im Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising auf dem Freisinger Domberg (ehemaliges Priesterseminar) durch. Namhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre und Liturgik — Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen — Lektorenschulung und Schriftverkehr — Kunstgeschichte und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im Alltag — Bedienung von Lautsprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Paramente usw. unterrichten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Eine Gebühr von DM 50,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde getragen, die weitere DM 100,— zu den Kurskosten beisteuert. Die Mesnerbruderschaft und das Erzb. Ordinariat übernehmen je DM 200,—. Interessenten mögen dem Diözesanmesnerseelsorger Msgr. Dr. Alois Stiefvater, 78 Freiburg, Karlstr. 7, gemeldet werden. Von dort können Unterlagen und Auskünfte erbeten werden. Die endgültige Anmeldung muß bis zum 1. Februar 1971 erfolgt sein.

### Ortenauer Kirchenmusikwoche

Vom 8.—15. November findet in Offenburg eine Kirchenmusikwoche statt. Die Kirchenmusik der Gottesdienste in dieser Woche zeigt verschiedene Möglichkeiten der musikalischen Gestaltung. Auch in Konzerten werden neben Werken der bekannten Literatur Ortenauer Komponisten aus Vergangenheit und Gegenwart zu hören sein. Auf die Kleruskonferenz am 9. Nov., 15 Uhr, und die Konferenz für Lehrer am 11. Nov., 15.45 Uhr, wird besonders hingewiesen. Näheres durch das Organisationsbüro 76 Offenburg, Pfarramt Dreifaltigkeit, Friedrichstraße 23 a.

### Ernennung zum Schuldekan

Der Herr Erzbischof von Freiburg hat mit Wirkung vom 1. November 1970 Herrn Studienrat Manfred Diewald, Offenburg, zum Schuldekan für das Dekanat Offenburg ernannt.

### Erzbischöfliches Ordinariat